

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Gremium | Schul-, Sport- und Kulturausschuss |
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, den 30.09.2020 |
| Sitzung Nummer: | 10 (SSKA/10/2020) |
| Sitzungsdauer: | 16:01 - 17:09 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal" |

Edith Braun
Vorsitzende

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Edith Braun

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Peter Ludwig

Frau Annegret Schwarz

Herr Jürgen Teubner

anwesend ab 16:12 Uhr

Stellvertreter

Frau Edda Ahrberg

Frau Christel Güldenpfennig

Vertretung für Frau Kalkofen

Vertretung für Herrn Bernd Prange

sachkundige Einwohner

Herr Ulf Hamann

Herr Jochen Hufschmidt

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Annett Dehmel

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Frau Carola Radtke

Herr Nico Schulz

Abwesend:

Mitglieder

Frau Carmen Kalkofen

Herr Bernd Prange

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Friedebold

Herr Marcus Graubner

Herr Horst Janas

Herr Reinhard Röhl

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages am 24. September 2020 zur Berufung)
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 26.08.2020
 - 6 Einführung eines Azubi-Tickets im Landkreis Stendal
Vorlage: 255/2020
 - 7 Information vom Land über Stundenausfall und Fachlehrermangel an den Schulen des Landkreises
 - 8 Beratung zum kostenlosen Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal (Drucksache Nr. 152/2020 vom 26.02.2020)
 - 9 Einwohnerfragestunde
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Schul-, Sport- und Kulturausschusses, Frau Braun, eröffnet um 16.01 Uhr die 10. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des Schulausschusses erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Fachausschuss ist beschlussfähig; es sind 9 Mitglieder anwesend. Es fehlen Frau Kalkofen und Herr Prange. Frau Kalkofen wird durch Frau Ahrberg vertreten und Herr Prange durch Frau Güldenpfennig. Des Weiteren fehlen die sachkundigen Einwohner Frau Friedebold, Herr Graubner, Herr Janas und Herr Röhl (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Frage, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Das ist nicht der Fall.

Sie geht sodann darauf ein, dass der Tagesordnungspunkt 7 - Information vom Land über Stundenausfall und Fachlehrermangel an den Schulen des Landkreises – auf eine der nächsten Sitzungen im Oktober oder November verschoben wird. Herr Krampe vom Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt hat mitgeteilt, dass er erst Anfang November alle Informationen diesbezüglich zusammenstellen kann.

Einstimmig stimmt der Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Tagesordnung mit der o. g. Änderung zu.

**zu TOP 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
(Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages am 24. September 2020 zur Berufung)**

Die Vorsitzende bittet um die Verpflichtung des neuen sachkundigen Einwohners im Schul-, Sport- und Kultur-
ausschuss, Herrn Jochen Hufschmidt. Die Berufung von Herrn Hufschmidt erfolgte durch den Kreistag am
24.09.2020.

Es erfolgt jetzt die Verpflichtung durch den 1. Beigeordneten, Herrn Stoll. Er belehrt Herrn Hufschmidt über
seine Pflichten, heißt ihn herzlich willkommen und wünscht für die Arbeit viel Erfolg.

Auch Frau Braun begrüßt Herrn Hufschmidt und wünscht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Schul-, Sport- und
Kulturausschusses vom 26.08.2020**

Die Vorsitzende fragt, ob es Einwände zur Niederschrift gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Die Vorsitzende stellt sodann den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.08.2020 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

Ja 4 Enthaltung 2

**zu TOP 6 Einführung eines Azubi-Tickets im Landkreis Stendal
Vorlage: 255/2020**

Herr Stoll bemerkt einleitend, dass das Azubi-Ticket und das Schülerticket häufig der Verwechslung unterliegen,
aber zwei völlig verschiedene Dinge sind. Es gab aber zeitlich keine andere Möglichkeit, als die, sie jetzt zu-
sammen in die Ausschüsse zu bringen.

Beim Schülerticket ist heute zunächst erstmal nur angesetzt, dass wir darüber erneut beraten. Das Thema hatten
wir hier in diesem Ausschuss schon. Wir haben die zahlreichen Anregungen und Hinweise mitgenommen und
dann auch in die entsprechende Präsentation eingepflegt.

Frau Dehmel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das „Azubi-Ticket“ vor. Die Präsentation ist unter
dem Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Braun stellt die Frage, wer den Personalaufwand betreiben wird für Verkauf bzw. Zulassung, Überprüfung
und wer anspruchsberechtigt ist? Erledigt dies der Landkreis?

Frau Dehmel antwortet, dass die Azubis dieses Ticket über ein Abo bei der Deutschen Bahn oder bei Abellio
abschließen und dort käuflich erwerben müssen. Auch die Prüfung, ob die Azubis anspruchsberechtigt sind, wird
durch die beiden Bahnunternehmen vorgenommen.

Frau Braun möchte wissen, was erwartet wird? Dass der Zuspruch bei den Azubis groß sein wird oder eher
nicht? Die Mobilitätsfrage etc.? Was denken Sie?

Frau Dehmel antwortet darauf, dass es schwierig abzuschätzen ist. Diejenigen, die weitere Wege zur Berufsschule haben, werden es definitiv nutzen. Für diese Azubis ist es eine unheimliche Erleichterung, sowohl finanziell als auch die praktische Umsetzung. Ob sie es mehr nutzen, als heutzutage, dass Schüler einen Fahrschein kaufen, ist schwer abzuschätzen. Ich denke mal, in unserem Landkreis wird die Nutzung eher gleichbleibend sein.

Frau Braun fragt weiter, wie die Azubis von der Möglichkeit erfahren, wenn der Landkreis die Einführung eines Azubi-Tickets im Landkreis beschließen sollte?

Frau Dehmel erläutert, dass die NASA und das Land zum Jahresende eine umfangreiche Marketingaktion planen. Sie wollen offensiv in das Marketing gehen, dass es ein Azubi-Ticket gibt, wie es vertrieben werden wird etc. Das wird also über die NASA durchgeführt.

Also die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit im Internet etc. ergänzt Frau Braun.

Und da die Presse heute anwesend ist, bittet sie darum, dass man schon mal darauf hinweisen könnte.

Frau Ahrberg hat eine Frage zu den Kosten: In der Beschlussvorlage sind die Kosten für den Landkreis mit 0,00 EUR angegeben. Das ist so ein bisschen vage in der Begründung. Dort steht, erste Schätzungen haben ergeben, dass die Anreizfinanzierung für die ersten beiden Jahre ausreichend ist. Ist daraus die Null entstanden? In der Förderrichtlinie habe ich unter Punkt 5.6 gelesen, dass die Anreizfinanzierung an das Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden muss für die Erfüllung der tariflichen Verpflichtung. Das kann ja dann auch für den Landkreis ins Minus gehen.

Herr Stoll führt aus, dass mit dem Vertrag, mit dem wir hier in Stendal fahren, es so ist, dass die 8,00 Euro pro Schüler an die Fa. stendalbus GmbH (stendalbus) weitergeleitet werden, weil stendalbus auch die Leistung erbringt. Im Zweifel fallen ja bei stendalbus auch Fahreinnahmen weg. Es gibt immer Punkte, wo der Schüler Relationen benutzt. Da z. B., wo die Buslinien benutzt werden. Diese 8,00 Euro sind das Angebot für die Busunternehmen in den Landkreisen von Sachsen-Anhalt. Mit diesen 8,00 Euro sollen die perspektivisch entgangenen Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden. Wir haben es mit stendalbus besprochen. Es wurden die Zahlen durchgegangen und wir kennen die Schüler, die heute fahren. stendalbus hat bestätigt, dass es passt. Wir machen uns erst einmal keine Sorgen. Deshalb stehen bei den finanziellen Auswirkungen für den Landkreis 0,00 Euro. Ich sage aber auch, es ist der Beschluss für zwei Jahre, also bis Ende 2022. Das, was an Evaluation dort zwischendurch unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgt, muss dann tatsächlich ergeben, ob andere Auswirkungen, die heute noch gar nicht zu sehen sind, auf uns zukommen. Für uns war wichtig, mit stendalbus zu sprechen, und zwar unter der Fragestellung: Wenn wir das Azubi-Ticket unter den genannten Bedingungen einführen, könnt ihr das für 8,00 Euro je Schüler leisten? Stendalbus hat gesagt, ja, das geht. Das war der Grund für uns zu sagen, man kann dieses Ticket hier im Landkreis für zwei Jahre einführen, ohne dass der Kreishaushalt belastet wird. Was danach kommt, müssen wir sehen.

Die Frage von Herrn Ludwig zielt auch auf die Kosten. Es war die Rede von einer Summe von 24 T€/Monat. Diese 24 T€ gehen ja nicht nur zum Busunternehmen, sondern auch an Bahnunternehmen. Wenn jetzt jemand fährt, wie beim Beispiel Möckern, dann fährt er nicht nur mit dem Bus, sondern auch mit der Bahn. Dann erhält rein theoretisch das Busunternehmen nicht diese 8,00 Euro, denn die Bahn muss ja auch was bekommen. Das wird dann sicherlich irgendwo ausgeglichen.

Herr Stoll antwortet wie folgt: Frau Dehmel hatte vorhin ausgeführt, dass für die Bahn so oder so ab 1. Januar 2021 die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung mit dem Azubi-Ticket besteht. Und jetzt kommt das Angebot an die Landkreise, für jeden Schüler, der fährt, bekommt der Landkreis monatlich 8,00 Euro.

Herr Ludwig fragt nach, für Bahn oder Bus?

Herr Stoll erläutert, für jeden Schüler, der anspruchsberechtigt ist, gibt es die 8,00 Euro, wenn er den Bus auch nutzen darf. Wenn sich der Landkreis Stendal entscheidet, die Azubis dürfen nicht nur auf der Schiene durch unseren Landkreis kostenlos fahren, sondern sie dürfen auch aussteigen und den Bus benutzen, so bekommt das Busunternehmen schlussendlich 8,00 Euro pro Schüler und Monat. Es gibt eine Pauschalzahlung, stendalbus hat erklärt, die Summe (241 TEuro pro Jahr) reicht aus, um für zwei Jahre kalkulieren zu können und zu sagen, das können wir machen, ohne dass wir an den Landkreis herantreten.

Herr Ludwig fragt weiter, Möckern ist ein anderer Landkreis. Was passiert, wenn dieser Landkreis sagt, nein wir machen es nicht?

Herr Stoll antwortet, zum Hauptbahnhof fährt unsere Buslinie. Das betrifft uns als Landkreis. Stendal-Magdeburg ist die Bahn. Diese ist sowieso beim Azubi-Ticket enthalten. Wenn die Buslinie Magdeburg nach Möckern von der Landeshauptstadt nicht anerkannt wird, dann kann der Azubi dort auch nicht so auf der Relation Bus kostenlos unterwegs sein. Es kann sein, dass es einen Flickenteppich in Sachsen-Anhalt gibt.

Herr Ludwig hinterfragt zu den Ausführungen von Herrn Stoll, dass es dann so sein wird, weil ja auch in Möckern Busse fahren, dass noch Geld dazu bezahlt werden muss. Und wenn der dortige Landkreis sagt nein, dann könnte er zwar mit dem Zug nach Möckern fahren, müsste aber wahrscheinlich noch zwei Euro für den Bus in die Hand nehmen.

Frau Dehmel erläutert, dass sich das Problem nicht stellt. Der Bördekreis hat Tarifantrag auf Azubi-Ticket gestellt. Das heißt, sie erkennen das Ticket an.

Auf Nachfrage führt Frau Dehmel aus, dass alle Bahnunternehmen das Ticket anerkennen werden. Das heißt, alle Marego-Landkreise, die im Marego-Verbund sind. Das ist so ziemlich der gesamte Süden von Magdeburg. Des Weiteren der Landkreis Jerichower Land und der Bördekreis. Und wie bereits erwähnt, alle Landkreise, die südlich gelegen sind. Bis auf den Harz. Von der PVGS wissen wir es auch noch nicht. Der Harz und der Altmarkkreis Salzwedel sind die einzigen Landkreise, bei denen wir nicht wissen, ob sie das Azubi-Ticket anerkennen. Alle anderen erkennen es an. Der Landkreis Stendal muss sich auch noch bekennen.

Frau Braun geht auf den Landkreis Harz ein. Frau Braun glaubt, dass es auch im Harz Ausbildungsstätten gibt, in denen unsere Schüler hinfahren. Was machen diese dann?

Frau Dehmel erklärt, dass diese Schüler dann einen regulären Fahrschein für die vorgesehene Strecke kaufen müssen.

Herr Teubner gibt von seiner Seite ein positives Anerkenntnis dieses Azubi-Tickets. Er hat aber auch die gleiche Frage, wie sie jetzt von Frau Braun gestellt worden ist. Stellen wir uns vor, es lernt jemand aus unserem Landkreis in Berlin. Der muss durch Brandenburg und durch Berlin. Was ist mit dieser Person? Es gibt in Deutschland den Gleichstellungsgrundsatz. D. h., der eine darf jetzt hier im Land fahren, der andere aber, der nach Berlin muss, für den gilt das nicht. Mein Vorschlag/Idee wäre, dass man das Azubi-Ticket länderübergreifend auf den Weg bringen sollte, dass es dort zu Abstimmungen kommt, dass es nicht nur territorial für Sachsen-Anhalt be-

stimmt ist, sondern das auch andere Länder sich dieser Initiative anschließen, um deutschlandweit für alle Azubis gleiche Bedingungen zu schaffen, egal bei welcher Wegstrecke.

Frau Braun hat diesen Gedanken auch. Sie fragt, ob es Informationen bei den Nachbarlandkreisen gibt? Wie sind die Länder in dieser Hinsicht ausgerüstet? Hat man dort die Einführung eines Azubi-Tickets auch schon beschlossen?

Frau Dehmel erklärt, dass die Länder Thüringen und Brandenburg ein Azubi-Ticket haben. Sachsen ist dabei. Zu Mecklenburg-Vorpommern kann keine Auskunft gegeben werden. Ebenfalls nicht zu Niedersachsen. Man muss aber dazu sagen, dass es ein Landesticket ist. Die Entscheidung dazu tragen die Länder.

Frau Braun ist der Auffassung, dass diese Anregung wichtig wäre. Nicht alle lernen bei uns im Landkreis oder in Sachsen-Anhalt, sondern sind froh, wenn sie einen Ausbildungsplatz bekommen, egal wo er ist. Der Gleichheitsgrundsatz bewegt mich auch. Es sind alles Azubis. Und wer bei uns wohnt, ist dann benachteiligt. Daraufhin müssten wir mehr Augenmerk richten, mit den Nachbarn sprechen bzw. mit unseren Landtags- und Bundestagsabgeordneten, die unsere Region vertreten, damit es deutschlandweit eingeführt werden kann.

Herr Nico Schulz hat die Frage, welche Gründe heran geführt wurden, dass die Nachbarstädte Rathenow, Wittenberge oder Halle/Leipzig nicht mit einbezogen werden konnten? Helmstedt und Wolfsburg aber doch.

Über Studenten ist in Sachsen-Anhalt bei der Diskussion dieses Azubis nicht nachgedacht worden. Hier sehe ich eigentlich noch viel größeren Bedarf, zu helfen, da die Studenten keine Ausbildungsvergütung oder ähnliches erhalten.

Frau Dehmel äußert sich zunächst zur ersten Frage von Herrn Schulz. Warum für Wolfsburg und Helmstedt im SPNV das Ticket Gültigkeit hat und nachher nach Rathenow oder in die anderen Richtungen nicht, dazu hat sich das Land nicht geäußert.

Zu den Studierenden ist zu sagen, dass sie ein Semester-Ticket haben und damit preiswert fahren können.

Herr Hufschmidt bemerkt, dass davon ausgegangen wird, dass es 2.517 Azubis im Landkreis Stendal gibt, die dafür in Frage kommen. Meine Frage geht dahin, ob Sie von der Verwaltung aus versucht haben, mit Azubis ins Gespräch zu kommen und nachgeforscht haben, natürlich nur stichprobenmäßig, inwieweit es ein Interesse am Azubi-Ticket gibt? Man könnte dies auch über Schülervertretung etc. durchführen. Die Frage ist schon wichtig, ob das den Interessen und dem Bedarf entspricht.

Die zweite Frage ist, wenn das alles so durchkommt, ob Sie dann eine Werbeaktion dafür starten oder ob das bei den Verkehrsträgern liegen wird?

Herr Stoll äußert zur ersten Frage, dass man keine Azubi-Befragung durchgeführt hat, ob Interesse vorhanden ist, weil der Landkreis Stendal vom Land ja auch nur aufgefordert wurde, mit seinen Verkehrsunternehmen und dem Kreistag zu prüfen, ob es überhaupt nutzbar sein soll.

Die zweite Frage war vorhin schon ein Stückweit beantwortet. In das ganze Marketing und in die Bewerbung gehen nicht wir, sondern das Land Sachsen-Anhalt, die NASA. Die werden das bewerben und werden mit einer großen Werbeaktion zum Ende des Jahres versuchen, die Zielgruppe entsprechend anzusprechen, zu informieren, was es gibt und wo es einsetzbar ist. Das heißt, bis dahin müssen auch die Beschlüsse in den Landkreisen gefasst werden, damit es eine Karte geben kann, mit der man sagt, hier gilt das Ticket und hier nicht. Auch um dann sagen zu können, wo die Azubis die Tickets als Abo erwerben können, wo sie sich melden und welche Internetseite sie besuchen müssen etc.

Frau Radke hat eine Verständnisfrage: Gilt dieses Azubi-Ticket auch für außerschulische Veranstaltungen? Denn es kann ja auch sein, dass die Schüler außerhalb des Schulbetriebes anwesend sein müssen oder möchten.

Herr Stoll bejaht dies.

Herr Ludwig möchte zu den Studenten antworten: Es ist von der Uni oder der Hochschule abhängig. Die Hochschulen oder Universitäten nehmen ja Studiengebühren. Und die verhandeln. Dann gibt es für diese Studenten

Tickets. Glücklicherweise haben wir in Stendal die Hochschule Magdeburg-Stendal. Ich weiß von Jemandem dort aus dem Studentenrat, dass sie planen/verhandeln, dass die Studenten dann auch von Magdeburg nach Stendal fahren können. Das ist zwar noch nicht durch, aber es gibt Verhandlungen.

Herr Emanuel möchte wissen, ob die Azubis einen Antrag stellen müssen? Des Weiteren hat er die Frage, ob datenschutzrechtlich alles gut geklärt ist? Denn auf den Anträgen werden bestimmte Fragen vorgeschrieben sein. Sind diese Dinge vorher abgeklärt, damit nicht Daten irgendwo gesammelt werden, wo sie nicht hingehören?

Frau Dehmel antwortet, dass dürfte nicht notwendig sein, weil die Azubis keinen Antrag stellen, sondern sie kaufen dort die Fahrkarte. D. h., sie schließen einen Abo-Vertrag ab, ganz normal, wie jeder andere Fahrgast auch und bekommen dann monatlich ihre Karte zugeschickt.

Weitere Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Information vom Land über Stundenausfall und Fachlehrermangel an den Schulen des Landkreises

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 8 Beratung zum kostenlosen Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal (Drucksache Nr. 152/2020 vom 26.02.2020)

Frau Braun erläutert, dass diese Drucksache 152/2020 bereits am 26.02.2020 diskutiert worden ist. Seit Februar wurde über diese Vorlage nicht weiter beraten. Diesbezüglich möchte ich jetzt einen Zwischenstand dazu haben. Es gab seinerzeit in 2019 einen Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag dazu. Wir haben den Anspruch, darüber Bescheid zu wissen, wie hat die Verwaltung inzwischen ermittelt und welche Ergebnisse liegen vor.

Herr Stoll erklärt, dass es zur Drucksache 152/2020 in den letzten Wochen nochmal neue Informationen gegeben hat. Die Informationen haben wir heute auch für den Ausschuss in die Präsentation eingebaut. Wir werden in den nächsten Tagen die Drucksache mit einer neuen Beratungsfolge ins Leben rufen. D. h., wir werden in die Ausschüsse gehen und die Drucksache auch bis zum Kreistag tragen, damit der Kreistag eine Entscheidung treffen kann, ob es ein kostenloses Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal geben soll oder nicht.

Frau Dehmel stellt jetzt die Präsentation über das kostenlose Schüler(innen)ticket vor. Da die Präsentation schon einmal im Ausschuss vorgestellt wurde, überspringt Frau Dehmel dabei die ersten Folien. Heute konzentriert sie sich auf die Seiten 8 bis 13.

Die Präsentation ist unter dem Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Sie bemerkt u. a., dass ein großes Thema die Kosten gewesen sind. Die Fa. stendalbus GmbH (stendalbus) hat eine Summe für den notwendigen Ausgleich in Höhe von 2,8 Mio. Euro/a angegeben. Das Angebot wurde unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

- Sämtliche Schüler erhalten ein Ticket. Azubis sind ausgeschlossen.
- Der Rufbus kann nicht genutzt werden.
- Die Bahn kann nicht genutzt werden.
- Sollte die Busse nicht ausreichen, muss der Landkreis Busse zubestellen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Wenn man jetzt die Kosten abzieht, die der Landkreis bereits für die Schülerbeförderung bezahlt, käme man auf zusätzliche Kosten von 700 TEuro im Jahr, die dann auf den Landkreis bei einem kostenlosen Schüler(innen)ticket hinzukommen würden. Rechnet man noch den Verwaltungsaufwand für die Ausgabe und Abrechnung der Tickets hinzu, müsste man noch ca. 1 1/2 bis 2 Stellen hier beim Landkreis mit hinzurechnen.

Frau Braun geht darauf ein, dass darauf hingewiesen worden ist, dass wir auch Schüler haben, die älter sind als 18 Jahre. Jetzt steht hier wieder „alle Schüler zwischen 6 und 18 Jahren“. Die Schüler bis zur 10. Klasse haben ja sowieso kostenlose Beförderung. Es ging hier hauptsächlich um die Gymnasiasten und die Fachgymnasiasten, denn die anderen bezahlen es nicht.

Herr Stoll bemerkt, das ist absolut richtig, was Sie sagen. Bei der Relation Wohnort – Schule ist das so. Das Schülerticket bedeutet aber auch, dass sie außerhalb der Schulzeit fahren dürfen und können. Die Besonderheit ist, dass der Schüler, wenn er einmal zur Schule gefahren ist, nachmittags im Jedermann-Verkehr theoretisch quer durch den Landkreis fahren kann. In der Hansestadt Stendal ist die Schuldichte so groß, dass wir sehr wenige Schüler haben, die Anspruch auf eine Schülerbeförderung haben. Die würden aber alle zusätzlich fahren dürfen. D. h., es kommt ein großer Schwung Schüler dazu, die alle den Innenstadtbus nutzen dürfen oder auch nach Aulosen etc. fahren können, die heute den Bus gar nicht unentgeltlich aufgrund der Relation Schulweg (2 Kilometer lt. Satzung) benutzen dürfen. Und da liegt in diesem Ticket dann die Besonderheit, dass alle Schüler fahren dürfen. Der Auftrag an die Verwaltung war ja zu prüfen, unter welchen Bedingungen kann so ein Ticket eingeführt werden. Wir sind jetzt soweit, dass wir in etwa wissen, was es kostet und unter welchen Bedingungen das Ticket eingeführt werden kann. So darf nicht der Rufbus genutzt werden, es dürfen nicht zusätzliche Busse eingesetzt werden etc. Wir müssten aber, wenn der Kreistag das kostenlose Schüler(innen)ticket im Landkreis Stendal möchte und diese 700 TEuro im Jahr zusätzlich aufbringt, noch eine klare Definition der Nutzergruppen vornehmen. Soweit sind wir heute an der Stelle noch nicht.

Frau Ahrberg wollte noch einmal auf die Altersbeschränkung eingehen. In der Sitzung im November 2019 hatte ich für unsere Fraktion darauf hingewiesen. Ich möchte den Hinweis verstärken, weil gerade im Gymnasium die Schüler älter als 18 Jahre sind. Und das wäre aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung.

Wir hatten plädiert zu prüfen, ob das Ticket nur an Schultagen Gültigkeit hat oder auch am Wochenende? Weil die Schüler, die in der Stadt wohnen oder in Gebieten mit funktionierendem Busverkehr privilegiert sind. Wenn man auf die Dörfer bei uns an der Elbe schaut, da fährt überhaupt kein Bus, den die Schüler nutzen könnten. Oder er fährt nur einmal am Tag zu den Schulzeiten, sodass die Eltern da auf jeden Fall die Kinder auch mit dem Auto fahren müssen. Wir hatten es als Ungleichbehandlung gesehen und gefragt, ob es Möglichkeiten gibt, das abzubauen. Ich sehe aus den Ausführungen, dass es bisher noch nicht gelungen ist.

Frau Dehmel antwortet, das ist unproblematisch möglich. Das Angebot gilt jetzt auch für Schüler in den allgemeinbildenden Schulen. Man müsste es in der Festlegung ändern und sagen, alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen haben Anspruch auf das kostenlose Schüler(innen)ticket. Das müsste man in der Formulierung anpassen.

Frau Dr. Bergmann sagt, das müsste man genauer erklären, weil die Berufsbildenden Schulen die Fachgymnasiasten haben. Und da muss man nochmal gucken, wie das dann wieder mit dem Azubi-Ticket zusammen passt.

Frau Dehmel ergänzt, man müsse bedenken, dass Schüler der Fachgymnasien und der Berufsfachschulen Anspruch auf ein Azubi-Ticket haben. Es ist zu überlegen, ob man will, dass auch sie das kostenlose Schülerticket benutzen? Sie würden wahrscheinlich eher das kostenlose Schüler(innen)ticket benutzen und nicht das Azubi-Ticket.

Frau Schwarz hat eine Verständnisfrage: Sie haben vorhin vom freigestellten Schülerverkehr gesprochen, dass er ausgenommen oder drinne ist oder wie auch immer. Aber den freigestellten Schülerverkehr haben wir doch sowieso kostenlos. Das hatte ich jetzt nicht ganz verstanden. Da habe ich ein Verständnisproblem zum freigestellten Schülerverkehr.

Dann haben Sie gesagt, es gibt keine Rufbusse mehr. Das heißt für mich, wenn keine Rufbusse mit reinkommen, dann brauche ich es nicht.

Zur Nutzung von Fremdverkehrsunternehmen: Ich weiß, dass wir bei uns in der Bismarker Ecke zum Beispiel die PVGS haben und ganz viele Fremdverkehrsunternehmen. Ich weiß nicht, wo im Landkreis noch Fremdverkehrsunternehmen sind. In der Elbe-Havel-Ecke kann ich es mir gut vorstellen. Oder ist es nur PVGS?

Herr Stoll erklärt, dass, was Frau Schwarz gerade fragt, greift noch einmal in den Bereich ein. Die Schüler, die heute freigestellt von zu Hause zur Schule und zurück befördert werden, würden trotzdem ein Ticket bekommen und nach dem Unterricht innerhalb des Landkreises fahren dürfen.

Das zweite ist das Rufbussystem: Wir haben beim letzten Mal festgestellt, dass die 11 Mio. Euro bzw. die 9 Mio. Euro abgeschreckt haben. Für die Verwaltung war der Auftrag, dass dieser Preis deutlich nach unten gehen muss. Es gibt Stellschrauben, die man benutzen kann. Eine Stellschraube ist, dass wir die Kilometer für den Rufbus komplett rausnehmen. Das ist eine Riesenvariable, die richtig Geld kosten könnte. Und dann kommt man auf 700 TEuro. Diese Streichung erfolgt, um die Zahl nach unten zu drücken. Man kann auch sagen, wir nehmen nur noch einen Rufbus zwischen bestimmten Relationen. Dann geht die Zahl aber wieder nach oben. Das kann man spielen wie man es möchte. Wir haben den Rufbus gänzlich heraus genommen.

Herr Emanuel äußert, dass sich die Ämter untereinander noch einmal verständigen müssten, da eine große Rolle insgesamt die Finanzen spielen, die uns im Grunde genommen hemmen, jetzt schon ja zur Vorlage zu sagen. Also wird es auch noch einmal im Finanzausschuss eine Rolle spielen. Ich würde empfehlen, jetzt erst einmal einen Schnitt zu machen und dann noch einmal, wenn die Ämter sich verständigt haben, über diese Dinge hier reden, weil die Thematik noch nicht reif ist.

Auf Nachfrage von Frau Braun, erklärt Herr Stoll, die Verwaltung wird die Beschlussvorlage mit den heutigen Ergebnissen anpassen. Das heißt, wir schreiben in die neue Vorlage hinein, dass das zunächst unverbindliche Angebot von stendabus 700 TEuro gebracht hat. Das kann sich nochmal etwas variieren. Die neue Beschlussvorlage werden wir offiziell hier in diesem Ausschuss beginnend einbringen, dann weiter im Finanzausschuss und im KVPA beraten und zur Entscheidung in den Kreistag geben. Das schaffen wir aber im Oktober nicht mehr. Sondern, das wird dann vermutlich im Dezember-Kreistag passieren. Wir werden noch einmal in das Thema hinein gehen. Die Zielgruppenschärfung wird vorgenommen. Die kann in der Diskussion dann auch noch einmal gemacht werden. In die Beschlussvorlage hinein geschrieben werden aber auf jeden Fall die 700 TEuro, die dafür aus dem Kreishaushalt pro Jahr aufzuwenden sind, falls der Kreistag es so beschließt.

Frau Schwarz sagt bzgl. der Beratungsfolge, dass es total richtig ist, dass heute hier noch einmal ein paar Anstöße und Gedanken gebracht wurden, weil ansonsten wir das Ganze nochmal wieder zurück zum Überarbeiten geben.

Es wurde gesagt, dass zwei Stellen zusätzlich notwendig sind. Das sind für mich Kosten, die wir nicht unter den Tisch fallen lassen dürfen. Man muss soweit es geht die wirklich realistischen Kosten mit aufzeigen.

Frau Braun bedankt sich für den Hinweis. Das kostenlose Schüler(innen)ticket ist erstens eine freiwillige Aufgabe. Zweitens gehören die Personalkosten dazu. Die müssen in der Vorlage mit aufgeführt sein, damit diese freiwillige Aufgabe auch klar definiert wird und wir wissen, welche Kosten auf uns drauf zukommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Thematik.

zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Emanuel hat eine Frage zum Bildungs- und Teilhabepaket, und zwar in Zeiten von Corona. Die das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen können, haben ja Vergünstigungen bei Schul- und Klassenfahrten, bei Schulbedarf, bei Sport, Kultur etc. Diese Personengruppe hat zum Teil auch die Möglichkeit, für das Mittagessen eine Unterstützung zu erhalten bzw. es gänzlich frei zu bekommen. Wie ist das mit diesen Schülern gelaufen während der Corona-Zeit? Sie waren ja dann zu Hause und konnten am Schulessen nicht teilhaben. Sind sie in irgendeiner Art und Weise dort begünstigt worden?

Frau Braun äußert, dass sie das Anliegen von Herrn Emanuel versteht. Die Verwaltung hat aber gerade eben signalisiert, dass sie diese Anfrage derzeit nicht beantworten kann, weil dazu keine Analyse oder Umfrage besteht. Das Schulessen läuft nicht über das Schulamt, sondern über die privaten Essenanbieter oder Schulküchen.

Herr Ludwig hat einen Vorschlag: Am Jahresende sieht man ja, wieviel im Haushalt auf dieser Kostenstelle ausgegeben wurde. Dort kann man vergleichen und im Kreistag nochmal anfragen. Jetzt ist es aber verfrüht. Das kann man zum Jahreswechsel vornehmen. Anhand der Kosten weiß man dann, wie oft es genutzt worden ist.

Frau Braun findet den Vorschlag von Herrn Ludwig als einen guten Hinweis. Wenn der Jahresabschluss vorliegt, und das wird erst im neuen Jahr 2021 sein, sollte dieses Thema von Seiten der Verwaltung selbst auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Frau Braun geht auf den Lehrermangel ein. Das muss auf jeden Fall noch einmal ganz intensiv besprochen werden. Herr Wiese hatte vorhin geäußert, was wir unseren Kindern mit den Ausfallstunden und den fehlenden Fachlehrern antun, das ist in keiner Weise akzeptabel.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.